



Z u c h t p r o g r a m m

für Pferde der Rasse

Shetland Pony

Zuchtorganisation

Landespferdezuchtverband Salzburg eGen.

Mayerhoferstraße 12, 5751 Maishofen, Österreich

Tel.: +43 6542 68232

Mail: pzv@lk-salzburg.at

Web: www.pferdezuchtverband.at

Stand: 22. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Zuchtprogramms	4
1.1. Leistungszucht	
1.2. Zuchtmethode	
1.3. Fremdrassen	
1.4. Filialzuchtbuchorganisation	
2. Name der Rasse	4
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	4
3.1. Rassenmerkmale	
3.1.1. Größe	
3.1.2. Farbe	
3.1.3. Exterieur und Bewegungsablauf	
3.1.4. Besondere Merkmale und Einsatzmöglichkeiten	
3.2. Hauptnutzungsrichtungen	
3.3. Missbildungen und Erbfehler	
4. Geographisches Gebiet	5
5. System der Identifizierung	5
5.1. Lebensnummer	
5.2. Eintragungsname	
6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten	5
6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch	
6.2. Deckschein	
6.3. Besamungsschein	
6.4. Abfohlmeldung	
6.5. Besitzwechsel	
6.6. Abgangsmeldung	
6.7. Abstammungskontrolle	
6.7.1. DNA-Markertypisierung	
6.7.2. Abstammungsüberprüfung	
6.8. Melde- und Erfassungssystem	
6.9. Plausibilitätsprüfung	
7. Selektions- und Zuchtziele	9
7.1. Zuchtverwendung selektierter Tiere	
7.2. Selektionsintensität	
8. Leistungsprüfung	9
8.1. Äußere Erscheinung	
8.1.1. Hilfsmerkmale	
8.1.2. Methode der Leistungsprüfung	
8.1.3. Erfasste Tiergruppen	
8.1.4. Zeitlicher Aspekt	
8.2. Maße	
8.2.1. Hilfsmerkmale	
8.2.2. Methode der Leistungsprüfung	
8.2.3. Erfasste Tiergruppen	
8.2.4. Zeitlicher Aspekt	
8.3. Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	
8.3.1. Hilfsmerkmale	
8.3.2. Methode der Leistungsprüfung	
8.3.3. Erfasste Tiergruppen	
8.3.4. Zeitlicher Aspekt	

9.	Zuchtwertschätzung	11
10.	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs	11
10.1.	Zuchtbuchabteilungen	
10.1.1.	Stuten	
10.1.1.1.	Grundbuch Stuten	
10.1.1.2.	Hauptstutbuch	
10.1.2.	Hengste	
10.1.2.1.	Grundbuch Hengste	
10.1.2.2.	Haupthengstbuch	
10.2.	Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	
11.	Populationsgröße	12
11.1.	Gesamtpopulation	
12.	Evaluierung	13
13.	Benennung dritter Stellen	13
Anhänge		
Anhang A	Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	14

Zuchtprogramm

1 Ziel des Zuchtprogramms

1.1 Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele der Shetland Pony Stud-Book Society wird die Zucht der Rasse Shetland Pony in Form einer Leistungszucht betrieben.

1.2 Zuchtmethode

Das Zuchtbuch der Rasse Shetland Pony ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

1.3 Fremdrassen

Es sind keine Fremdrassen zugelassen.

1.4 Filialzuchtbuchorganisation

Der Landespferdezuchtverband Salzburg hält sich als Filialzuchtbuchorganisation im Sinne der Vorgaben der EU und des österreichischen Tierzuchtrechts an die von der Shetland Pony Stud-Book Society, Shetland House, 22 York Place, Perth PH2 8EH, Schottland, www.shetlandponystudbookociety.co.uk aufgestellten Grundsätze. Die Shetland Pony Stud-Book Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Shetland Pony führt.

2 Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet Shetland Pony.

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Rassenmerkmale

3.1.1 Größe

Das Höchststockmaß beträgt dreijährig 105 cm und ab vierjährig 107 cm Stockmaß. Aufgrund der Größe gibt es folgende Einteilung:

bis 87 cm Stockmaß	Mini-Shetland Pony
87 bis 107 cm Stockmaß	Shetland Pony

3.1.2 Farbe

Alle Farben, außer Tigerung.

3.1.3 Exterieur und Bewegungsablauf

Kopf:	kleiner, gut getragener und proportionierter Kopf mit breiter Stirn; großes, intelligentes, dunkles, freundliches Auge; kleine, aufgestellte, nicht zu eng stehende Ohren, genügend lange Maulspalte; große Nüstern; Zähne und Kiefer müssen korrekt sein.
Hals:	kräftig; nicht zu tief angesetzt, mit dichter Mähne.
Körper:	Rechteckformat; Schulter schräg platziert; breite Brust; tiefgerippte Mittelhand; nicht zu kurze Kruppe; gut bemuskelte Hinterhand; gut behaarter Schweif.
Fundament:	kräftig, korrekt; kurzes, kräftiges Röhrbein; harte, runde Hufe.
Bewegungsablauf:	korrekt, raumgreifend, elastisch und leichtfüßig.

3.1.4 Besondere Merkmale und Einsatzmöglichkeiten

Das Shetland Pony ist ein kluges, genügsames, langlebiges und fruchtbares Pony mit gutartigem Temperament. Eine essentielle Eigenschaft ist die selbstbewusste Ausstrahlung, die Ausdauer und Robustheit.

3.2 Hauptnutzungsrichtungen

Die Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als kluges, genügsames, langlebiges, fruchtbares und robustes Reit- und Fahrpony für Kinder und Erwachsene.

3.3 Missbildungen und Erbfehler

Werden bei der Geburt, bei der Registrierung oder im Rahmen der Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung Erbfehler und Missbildungen festgestellt, hat eine Meldung durch den Züchter an den Zuchtverband bzw. die Erfassung durch den Beauftragten des Zuchtverbandes zu erfolgen.

Die laufende Beobachtung der Eintragungen ermöglicht entsprechende Maßnahmen durch den Zuchtverband und das Vorhandensein eines Erbfehlers beim jeweiligen Tier wird bei der Auswahl der für die Zucht selektierten Tiere berücksichtigt.

Der Umgang mit Erbfehlern und Mängeln betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit wird in Anhang A dargestellt.

4 Geographisches Gebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das Bundesgebiet Österreichs.

5 System der Identifizierung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Tieren der Rasse Shetland Pony erfolgt gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 und den in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung durch einen ISO-3166 kompatiblen Transponder.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten des Zuchtverbandes durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.1 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 006 74 12345 24

Stelle 1-6 Datenbankcode des Landesponierzuchtverbandes Salzburg	040 006
Stelle 7 Landeskennzahl für Salzburg	7
Stelle 8 Rassenkennzahl Pony	4
Stelle 9-13 fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 12345
Stelle 14-15 Geburtsjahr	24

5.2 Eintragungsname

Es gibt keine Vorschriften zur Vergabe des Eintragsnamens. Alle Tiere müssen bei der Registrierung einen Namen bekommen. Ein Prä- und Suffix des Züchters zum Namen des Tieres kann eingetragen werden.

6 System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Die Aufzeichnungen im Zuchtbuch werden in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Name des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort

Für die Altersangabe eines Tieres gilt für im November und Dezember geborene Tiere der 1. Jänner des folgenden Jahres, bei allen anderen Pferden der 1. Jänner des Geburtsjahres als Stichtag für die Jahrgangszugehörigkeit.

6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
Der Züchter eines Tieres ist der Besitzer der Mutterstute zum Zeitpunkt der Bedeckung, der einer Züchtervereinigung als Mitglied angehört.
8. Name und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. 3 Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7
3. Shetland Ponyfohlen deren Eltern mit einem Stockmaß bis 87 cm in das Zuchtbuch eingetragen sind, erhalten den Zusatz „Mini- bei der Rassenbezeichnung.

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der weiteren Leistungsprüfungen
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Erbfehler und Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2 Deckschein

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen. Der Deckschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter (Deckstellenleiter) vollständig ausgefüllt und mit seiner Unterschrift versehen. Der Deckschein muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung in der aktuellen Deckperiode

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Deckschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen. Der Hengsthalter übermittelt eine Durchschrift der Deckscheine spätestens 6 Monaten nach der letzten Belegung an die Zuchtverbandsgeschäftsstelle.

6.3 Besamungsschein

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung in der aktuellen Besamungsperiode

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

6.4 Abfohlmeldung

Die Abfohlmeldung wird nach erfolgter Abfohlung vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten dem Zuchtverband vorgelegt. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Geburtsort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. Name und Nummer der Fohlenmutter
6. Name und Nummer des Vaters
7. Name und Adresse des Stuten- sowie Fohlenbesitzers
8. Zwillingsgeburt
9. oder folgende Vermerke: - Stute ist güst (leer) geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen

- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

6.5 Besitzwechsel

Der Verkäufer eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Besitzwechsel innerhalb von 4 Monaten an den Zuchtverband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

1. Bezeichnung des Pferdes
2. Datum des Besitzwechsels
3. Bezeichnung des abgebenden Betriebes
4. Bezeichnung des neuen Besitzers

6.6 Abgangsmeldung

Der Pferdehalter eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Abgang eines Pferdes innerhalb von 4 Monaten an den Zuchtverband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

1. Bezeichnung des Pferdes
2. Datum des Abganges bzw. Ablebens
3. Abgangsursache
4. Bezeichnung des Züchters

6.7 Abstammungskontrolle

6.7.1 DNA-Markertypisierung

Eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor wird bei allen Fohlen anlässlich der Registrierung und bei allen Stuten, falls diese nicht bereits eine Typisierung aufweisen, im Zuge der Eintragung in das Hauptstutbuch durchgeführt. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.7.2 Abstammungsüberprüfung

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch bei allen Tieren zum Zeitpunkt der Registrierung und bei allen Hengsten zum Zeitpunkt der Eintragung in das Haupthengstbuch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

6.8 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen. Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1 erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.9 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst. Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7 Selektions- und Zuchtziele

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung Reit- und Fahrpony für Kinder und Erwachsene.

7.2 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Shetland Pony werden von den dafür Beauftragten des Zuchtverbandes gemäß den in Kapitel 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 1 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 2,5 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen im Exterieur in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 10.1.1.2 definiert.

Hengste:

Ab dem Alter von 2,5 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen im Exterieur in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 10.1.2.2 definiert.

Selektionsintensität:	Stuten	25 Stutfohlen und ältere Stuten (Grundbuch)	80%
		20 Hauptstutbuchstuten	
	Hengste	25 Hengstfohlen und ältere Hengste (Grundbuch)	12%
		3 Haupthengstbuch	

8 Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Tiere in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Leistungsmerkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden:

- 8.1 Äußere Erscheinung
- 8.2 Maße
- 8.3 Gesundheit und Zuchtauglichkeit

8.1 Äußere Erscheinung

8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung sind bei Stuten nachfolgende 11 Hilfsmerkmale und bei Hengsten 12 Hilfsmerkmale.

- Stuten:
1. Typ (T)
 2. Kopf (K)
 3. Hals (H)
 4. Vorhand (VH)
 5. Mittelhand (MH)
 6. Hinterhand (HH)
 7. Vordergliedmaßen (VG)
 8. Hintergliedmaßen (HG)
 9. Gangkorrektheit (GK)
 10. Schritt (S)
 11. Trab (T)

- Hengste:
1. Typ (T)
 2. Kopf (K)
 3. Hals (H)
 4. Vorhand (VH)

5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VG)
8. Hintergliedmaßen (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)
10. Schritt (S)
11. Trab (T)
12. Galopp (G)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema: 10 = ausgezeichnet
9 = sehr gut
8 = gut
7 = ziemlich gut
6 = befriedigend
5 = ausreichend
4 = mangelhaft
3 = ziemlich schlecht
2 = schlecht
1 = sehr schlecht
0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals "Äußere Erscheinung" errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet. Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch vom Zuchtverband beauftragtem Personal. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere der Hauptabteilung, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Stuten: - Mindestalter 2,5 Jahre
 - Der Vater muss im Haupthengstbuch der Rasse Shetland Pony eingetragen sein.
- Hengste: - Mindestalter 2,5 Jahre
 - Zugelassen werden Hengste, deren Vater in das Haupthengstbuch der Rasse Shetland Pony und deren Mutter in das Hauptstutbuch der Rasse Shetland Pony eingetragen sind.

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.2 Maße

8.2.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbandes. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.2.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

8.3 Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.3.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A

8.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt durch den Beauftragten des Zuchtverbandes und im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

9 Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

10.1 Zuchtbuchordnung

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten Hauptabteilung	- Grundbuch Stuten
	- Hauptstutbuch
Hengste Hauptabteilung	- Grundbuch Hengste
	- Haupthengstbuch

10.1.1 Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Klassen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.1.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shetland Pony eingetragen sind und alle Stuten, welche die Kriterien für die Eintragung in die Hauptabteilung nicht erfüllen.

10.1.1.2 Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Shetland Pony eingetragen sind und die nachstehenden Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss mindestens die Gesamtwertnote von 6,00 erreicht werden, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 5,0 sein darf.

Die Größe darf dreijährig maximal 105 cm Stockmaß, vierjährig oder älter maximal 107 cm Stockmaß betragen.

10.1.2 Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Klassen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Shetland Pony eingetragen sind und Hengste, welche die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2 Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse Shetland Pony eingetragen sind und die nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen bezüglich Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Äußere Erscheinung: Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung muss mindestens die Gesamtwertnote von 7,00 erreicht werden, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Die Größe darf dreijährig maximal 105 cm Stockmaß, vierjährig oder älter maximal 107 cm Stockmaß betragen.

10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisheriger Rassenbezeichnung eingetragen werden.

11 Populationsgröße

11.1 Gesamtpopulation

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den nachfolgenden Populationsumfang:

1. Anzahl von Zuchtbetrieben	5
2. Anzahl von Tieren	
Gesamt	73
Stuten	45
Hengste	28
3. Anzahl von Tieren nach Selektionsstufen	

Grundbuch Stuten	25
Hauptstutbuch	20
Grundbuch Hengste	15
Haupthengstbuch	3

12 Evaluierung

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Anzahl der Hengste und Stuten in den einzelnen Selektionsstufen
2. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung

Mit diesen Parametern gibt es eine jährliche Berichtslegung an die Tierzuchtbehörde nach den tierzuchtrechtlichen Vorgaben über die Durchführung des Zuchtprogramms und die erzielten Ergebnisse.

13 Benennung dritter Stellen

Alle Leistungsprüfungen im Rahmen des Zuchtprogrammes werden von Beauftragten des Landespferdezuchtverbandes Salzburg durchgeführt. Es werden keine dritten Stellen benannt.

Anhang A

Erbfehler und Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen. Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht, im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Grauer Star, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, Über- und Unterbiss, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptochiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

Bei der Erhebung der Merkmale betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gelten folgende Standards der Shetland Pony Stud-Book Society: <https://www.shetlandponystudbooksociety.co.uk/wp-content/uploads/2022/06/Int-vet-standards-2004-2007.pdf>